

Hintergrundinformationen**Schlagzeile****UN-Sicherheitsrat in der Palästinafrage unter Handlungszwang
Nachträglicher Sieg Saddams?****Fakten**

Der amerikanische Außenminister Baker hat während seines Nahost-Besuches von Israel verlangt, den UN-Sicherheitsratsresolutionen 242 und 338 Folge zu leisten und sich aus besetzten arabischen Gebieten zurückzuziehen. Nach der Befreiung Kuwaits stehe die Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung in der Region auf der Tagesordnung.

Saddam hatte vor seiner Niederlage stets versucht, den Rückzug aus Kuwait - und damit die Erfüllung von Resolutionen des UN-Sicherheitsrates - von der Verwirklichung der Resolutionen des gleichen Organs Israel betreffend abhängig zu machen. Diese Argumentation wurde von der Staatengemeinschaft als Manöver zur Ablenkung von der irakischen Aggression zurückgewiesen.

Verantwortlich:**Dr. habil. H.-J. Heintze****IFHV, Ruhr-Universität
Bochum****Postfach 10 21 48,****NA 02/28 4630****Bochum Tel.:****0234/700-7366 Fax:****0234/700-7957****Index und Kommentar**

Obwohl die zur Durchsetzung der seit dem Überfall auf Kuwait am 2. August 1990 gefassten Beschlüsse ergangene Resolution 678 (1990) des UN-Sicherheitsrates dazu auffordert, "den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in *diesem Gebiet* wiederherzustellen", wäre der Eindruck falsch, dass damit der gesamte Nahe Osten gemeint ist. Vielmehr ergibt sich aus der Resolution 660 eindeutig, dass sich der Begriff "dieses Gebiet" lediglich auf Kuwait bezieht.

Aus der UN-Sicht des Irak-Kuwait-Konflikts besteht demzufolge keine direkte Verbindung zur Besetzung arabischer Gebiete durch Israel. Die irakische Propaganda war insofern unrichtig.

Dennoch wird eine Friedenslösung im Nahen Osten diese zentrale Frage lösen müssen. Dabei wird dem UN-Sicherheitsrat eine entscheidende Rolle zufallen, da er das von der Staatengemeinschaft auserkorene Organ ist, das für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und die Festigung der internationalen Sicherheit die Hauptverantwortung innehat. Der Rat ist mit seinen Beschlüssen im Irak-Kuwait-Konflikt erstmals umfassend seiner Verantwortung gerecht geworden, indem er alle ihm zustehenden Kompetenzen ausnutzte. So hat er von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, verbindliche Beschlüsse zu fassen und diese auch mit allen Mitteln, nichtmilitärischen (Embargoresolution 661) und militärischen (die Ermächtigung der mit Kuwait verbündeten Staaten zur Anwendung von Waffengewalt durch die Resolution 678), durchzusetzen.

Angesichts dieser Aufwertung des Sicherheitsrates ist es verständlich, dass auch die amerikanische Politik bei einer Lösung der Probleme um Israel von den bereits verabschiedeten Resolutionen ausgeht; eine Entscheidung, die völkerrechtlich zwingend ist. Die Resolution 242 vom 22. November 1967 verlangt vor allem einen Rückzug Israels aus besetzten arabischen Gebieten, die Beendigung des kriegerischen Zustandes, die Respektierung der Souveränität aller Staaten und die Regelung des Flüchtlingsproblems. Die Resolution 338 vom 22. Oktober 1973 fordert eine Feuereinstellung und bekräftigt die Bestimmungen der Resolution 242. Im Prinzip sind beide Dokumente mit der Resolution 660 zur Verurteilung der irakischen Invasion Kuwaits vergleichbar. Der Rat drückt seine Rechtsauffassung aus und erwartet, dass sich die Parteien entsprechend verhalten. Tun sie dies nicht, so folgt die Verabschiedung von Resolutionen, die Maßnahmen zur Durchsetzung der Entscheidungen des Rates enthalten. Im Falle der Israel-Resolutionen ist es aus politischen Gründen zu solchen nicht gekommen. Mit Wegfall des Ost-West-Gegensatzes ist zu erwarten, dass sich der Rat zu Maßnahmen zur Durchsetzung der Resolutionen 242 und 338 entschließt.

Dies ist dann allerdings nicht auf die Propaganda Saddams zurückzuführen, sondern ist eine Konsequenz der gewachsenen Verantwortung und Handlungsmöglichkeit des Sicherheitsrates.